

Ratgeber Energieausweis

DER TYPENSCHHEIN FÜR IHR HAUS

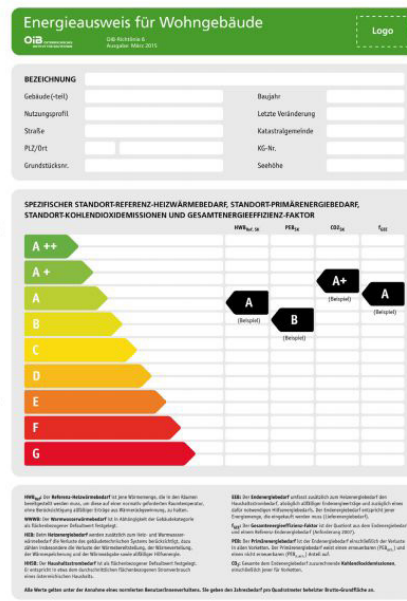
Fahrzeuginhaber wissen durch den Typenschein genau, wie viel Treibstoff ihr Auto verbraucht. Viele Haus- oder Wohnungseigentümer wissen jedoch nicht, wie hoch der Energiebedarf Ihres Gebäudes ist.

Was ist der Energieausweis?

Im Energieausweis findet man Angaben zum „**Normverbrauch**“ des Gebäudes und damit eine Information über die energetische **Gesamtenergieeffizienz** der Immobilie. Bewertet wird nicht nur die Dämmung der Bauteile, sondern auch die gesamte Haustechnik, wie Heizung, Solaranlage oder Komfortlüftungsanlage. Ziel ist es, den Baustandard im Neubau und in der Sanierung zu heben, den Wohnkomfort und die Behaglichkeit zu steigern und Bauschäden zu minimieren.

Darüber hinaus sollen durch die bei Bestandsgebäuden vorgeschriebenen Sanierungsempfehlungen, Sanierungstätigkeiten angeregt und sinnvolle Gesamtmaßnahmen unterstützt werden.

So können der **Energieverbrauch** und der **CO₂-Ausstoß** im Gebäudebereich **nachhaltig reduziert** werden.

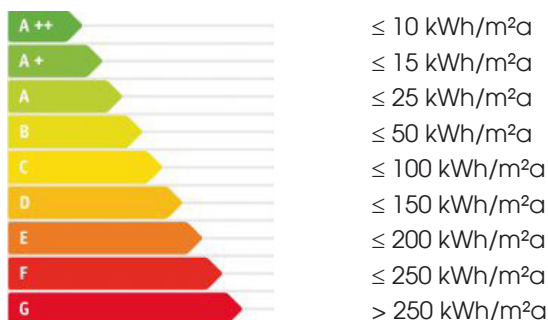


© OIB

Die Energieeffizienzkala

Ähnlich wie bei Elektrogeräten erfolgt die Einordnung der **Effizienz von Gebäuden anhand einer 9-teiligen Skala** von A++ bis G. Gebäude höchster Effizienz, wie z.B. Passivhäuser erreichen die Klasse A++, unsanierte,

ältere Gebäude liegen im „roten“ Bereich. Anhand des **Referenz-Heizwärmebedarfs** in der Effizienzkala kann man die Qualität der Gebäudehülle bewerten und vergleichen.



Referenz-Heizwärmebedarf in (kWh/m²a)	
kleine Gebäude (Einfamilienhäuser)	große Gebäude (Mehrfamilienhäuser)
Passivhaus ≤ 10	Passivhaus ≤ 10
Niedrigstenergiehaus 10-36	Niedrigstenergiehaus 10-20
Niedrigenergiehaus 36-45	Niedrigenergiehaus 20-25
Baugesetz 45-54	Baugesetz 25-45
Bestandsgebäude > 54	Bestandsgebäude > 45

Wann ist ein Energieausweis erforderlich?

- 1. Für das Baueinreichverfahren von Neubauten und größeren Renovierungen von Gebäuden**
(It. Stmk. Baugesetz)
Ein Zu- oder Umbau gilt lt. Baugesetz in der Steiermark erst ab einer Verdoppelung der bisherigen Geschoßfläche als Neubau und benötigt erst dann einen Energieausweis.
- 2. Für die Wohnbauförderung**
(It. Wohnbauförderungsrichtlinien)
Beim Neubau von Wohngebäuden, bei der energetischen Sanierung sowie der umfassenden energetischen Sanierung von Wohngebäuden.
- 3. Bei Verkauf oder Vermietung**
(It. Energieausweis-Vorlage-Gesetz)
Werden Gebäude oder Nutzungseinheiten in einem Gebäude (Wohnung, Geschäft, Büro etc.) vermietet oder verkauft, kann ein Ausweis über das gesamte Gebäude oder ein Ausweis nur über die jeweilige Nutzungseinheit vorgelegt werden.
- 4. Bei Immobilien-Inseraten in Druckwerken oder elektronischen Medien**
(It. Energieausweis-Vorlage-Gesetz)
Es müssen der Heizwärmebedarf und der Gesamtenergieeffizienz-Faktor für das gesamte Gebäude oder die jeweilige Nutzungseinheit angegeben werden
- 5. Für den verpflichtenden Aushang in öffentlichen Gebäuden**
(It. Stmk. Baugesetz)
Dies gilt für Gebäude, in denen für eine große Anzahl von Menschen Dienstleistungen erbracht werden, (z.B. Behörden, Ämter etc.) ab einer Bruttogrundfläche von über 250 m².



Achtung: Wird der Verpflichtung der Übergabe eines Energieausweises lt. Energieausweis-Vorlage-Gesetz keine Folge geleistet, sind **Verwaltungsstrafen** bis zu Euro 1.450,- möglich. Dies gilt auch für das Unterlassen der Angabe von Heizwärmebedarf und Gesamtenergieeffizienz-Faktor in Immobilien-Inseraten!

Wie komme ich zum Energieausweis?



© Energie Agentur Steiermark

Als EigenheimbesitzerIn wenden Sie sich direkt an ErstellerInnen von Energieausweisen, als BewohnerIn von Mehrfamilien-Wohnhäusern wenden Sie sich an Ihre Hausverwaltung.

Eine Liste von Energieausweis-ErstellerInnen finden Sie unter: www.energieausweise.net

Tipp

In der PLANUNGSPHASE ist der Energieausweis ein wertvolles Instrument, um verschiedene Ausführungsvarianten miteinander vergleichen zu können. Bei Fragen wenden Sie sich an eine/n unabhängige/n Energieberater/in in Ihrer Nähe!

www.ich-tus.at

Fazit

Durch den Energieausweis erhalten Sie eine zusätzliche Information über die energetische Gebäudequalität in der Planungsphase oder vor einer Kaufentscheidung! Die Ergebnisse im Ausweis sind standardisiert – so können verschiedene Gebäude einfach und rasch verglichen werden.

